



Ausgegeben in Steinfurt am 28. Mai 2020			Nr. 25/2020
Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
166	28.05.2020	Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 04.06.2020 um 17.00 Uhr	304
167	25.05.2020	Bekanntmachung der Mitgliederversammlung der WohnBau Westmünsterland eG am 22.06.2020 um 17.00 Uhr	305
168	15.05.2020	Bekanntmachung der Übersicht über die Aufgaben und Funktionen, die Dr. Klaus Effing als Landrat des Kreises Steinfurt außerhalb des Kreistages und der Verwaltung ausgeübt hat	306
169	20.05.2020	Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Emsweg I“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)	310
170	20.05.2020	Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Emsweg II“ gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)	312
171	20.05.2020	Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über die wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Eschgarten II“ gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)	314
172	20.05.2020	Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Eschgarten II“ gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)	316
173	20.05.2020	Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie der Verträglichkeitsanalyse für die geplante Ansiedlung / Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben in Saerbeck, Industriestraße gem. § 11 Abs. 3 BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017.	318

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

USt-IdNr.: DE 124 375 892

166. Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 04.06.2020 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 24. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Donnerstag, den 04.06.2020 um 17:00 Uhr

im Technische Schulen des Kreises Steinfurt in Steinfurt, Multifunktionsraum statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2020
2. Informationen
 - 2.1. Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe
 - 2.2. Vorstellung der Träger, die sich um die Übernahme der Trägerschaft der "Betriebskita des Kreises Steinfurt" beworben haben
3. Schriftführung im Kreisjugendhilfeausschuss; Bestimmung der stellvertr. Schriftführerin
4. Vertrag über die Ausgestaltung der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf eine Infizierung mit dem Corona-Virus besteht bzw. bei denen eine Corona-Infizierung bestätigt wurde
5. Förderung der Erziehungsberatungsstellen
6. Ausbau der Familienzentren
7. Förderung von Sozialfachkräften im Rahmen der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII
8. Anfragen
 - 8.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - Keine Kita-Gebühren im Juni 2020
 - 8.2. Antrag der UWG-Kreistagsfraktion - Dringlichkeitsentscheidung zu den Kita-Gebühren im Juni
9. Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Vergabe der Trägerschaft der "Betriebskita des Kreises Steinfurt"

Steinfurt, 28.05.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 25/2020/166

167. Bekanntmachung der Mitgliederversammlung der WohnBau Westmünsterland eG am 22.06.2020 um 17.00 Uhr

Die Mitglieder der WohnBau Westmünsterland eG
werden hierdurch zu der

am Montag, 22. Juni 2020, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Vennehof in Borken, Am Vennehof 1
--

stattfindenden

Ordentlichen Mitgliederversammlung

eingeladen.

Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, der Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 sowie Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes
2. Bericht des Aufsichtsrates
 - a) über seine eigene Tätigkeit
 - b) über den Prüfungsbericht des Verbandes
3. Beschlussfassung über die
 - a) Billigung der Vorwegzuweisung in die Ergebnisrücklagen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
 - c) Verwendung des Bilanzgewinnessowie die Genehmigung des
 - d) Lageberichtes des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
 - e) Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

4. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) des Vorstandes
 - b) des Aufsichtsrates
5. Neuwahl bzw. Wiederwahl sowie Festlegung der Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern
6. Beschlussfassung über die Festsetzung der Beschränkungen bei der Kreditgewährung gemäß § 49 GenG
 - a) Stundungen und Ratenzahlungsvereinbarungen
 - b) Kredite an Tochter- und Enkelgesellschaften
7. Verschiedenes

Borken, 25.05.2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
gez. Dr. Ansgar Hörster

Kreis Steinfurt 25/2020/167

168. Bekanntmachung der Übersicht über die Aufgaben und Funktionen, die Dr. Klaus Effing als Landrat des Kreises Steinfurt außerhalb des Kreistages und der Verwaltung ausgeübt hat

Dr. Klaus Effing nahm als Landrat des Kreises Steinfurt außerhalb seiner Verwaltungstätigkeit zahlreiche zusätzliche Aufgaben wahr. Dies geschah überwiegend aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gesellschaftsvertraglicher Verpflichtungen des Kreises oder aufgrund von Beschlüssen des Kreistages.

Im Einzelnen handelte es sich um folgende Tätigkeiten:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes		
Institution	Gremium	Funktion
RWE AG	Regionalbeirat Nord	Mitglied
Gelsenwasser AG	Kommunaler Beirat	Mitglied
RAG AG	Regionalbeirat NRW	Mitglied
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	Gesellschafterversammlung Gesellschafterausschuss	Vertreter Mitglied

Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Institution	Gremium	Funktion
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Kreis Steinfurt mbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied (auch Geschäftsführer)
Sparkassenzweckverband Kreissparkasse Steinfurt	Verbandsversammlung Verwaltungsrat Risikoausschuss Hauptausschuss	Vertreter Vorsitzender und Beanstandungsbeamter Vorsitzender Vorsitzender
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung	Vertreter
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ (ZVM)	Verbandsversammlung Tarifkommission	Vertreter Vertreter Verbandsvorsteher
Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	Verbandsversammlung	Vertreter 2. stellv. Verbandsvorsteher
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung Institutsausschuss	Vorsitzender Mitglied
Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“	Verbandsversammlung	Vertreter
WertArbeit Steinfurt gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
jobcenter Kreis Steinfurt AöR	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung	Kuratorium	Mitglied
Zweckverband EUREGIO	Vorstand	Mitglied

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen		
Institution	Gremium	Funktion
AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	Vertreter Stellvertreter
Flughafen Münster- Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	1. stellv. Vorsitzender
GVV- Kommunalversicherung AG	Regionalbeirat Münster	Vertreter
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen e. V. (KAV NW)	Vorstand Gruppenausschuss Verwaltung Hauptausschuss Gruppenversammlung der Verbandsgruppe „Verwaltung“	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien		
Institution	Gremium	Funktion
Münsterland e. V.	Mitgliederversammlung Aufsichtsrat Lenkungskreis der Regionalagentur Münsterland	Vertreter Vertreter Vertreter
Landkreistag NRW	Vorstand	Mitglied
Tecklenburger Land Tourismus e. V.	Mitgliederversammlung	Vertreter
Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion (RGRE)	Delegiertenversammlung	Vertreter
Europa Union Deutschland Kreisverband Steinfurt e. V.	Vorstand	Beisitzer
CDU Kreisverband Steinfurt	Kreisvorstand	Mitglied
Deutsche Gesellschaft für Mühlkunde und Mühlenerhaltung, Westfälisch-Lippische Mühlenvereinigung – Verein zur Erhaltung und Erforschung von	Vorstand	Vorsitzender

historischen Wind- und Wasserkraftanlagen e.V.		
Denkmalpflege-Werkhof e.V.	Vorstand	Vorsitzender
Das Münsterland – Die Gärten und Parks e.V.	Vorstand	Stellv. Mitglied
Deutsch-Niederländische Gesellschaft e.V.	Mitgliederversammlung	Vertreter
energieland2050 e.V.	Mitgliederversammlung Vorstand	Vertreter Vorsitzender
Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V.	Vorstand	Präsident
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Kreisverband Steinfurt	Vorstand	Vorsitzender
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	Gutachterausschuss „Organisations- und Informationsmanagement“	Mitglied

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW vom 16.12.2004 (GV.NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172).

Steinfurt, 15.05.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat
in Vertretung
gez. Dr. Sommer
(Kreisdirektor)

Kreis Steinfurt 25/2020/168

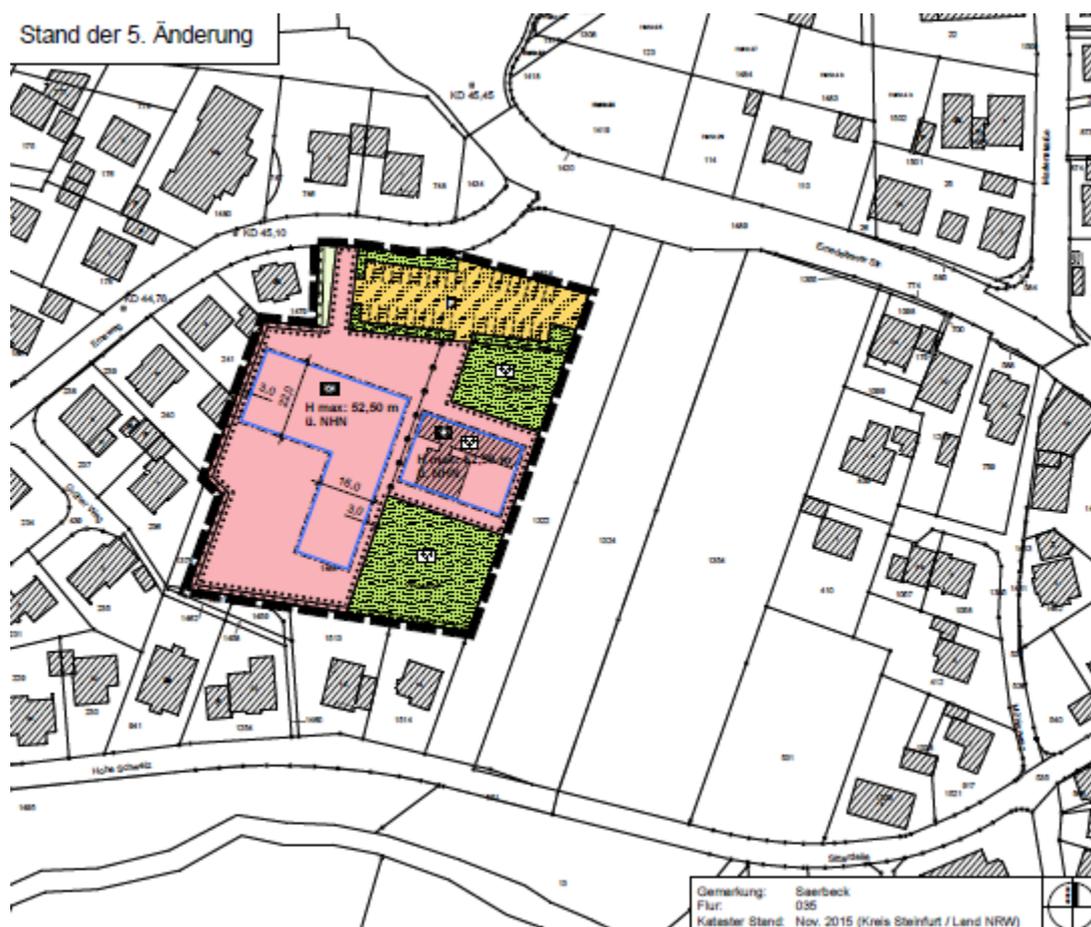
169. Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Emsweg I“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in der Sitzung am 14. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Emsweg I“ einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert wird.

Der Rat beschließt den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Übersichtsplan mit einer breiten Strichlinie umrandet dargestellt:



Mit der Durchführung der Planänderung soll eine innerörtliche und derzeit noch unbebaute Fläche für die Errichtung einer sechsten Kindertagesstätte vorbereitet und planungsrechtlich gesichert werden.

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Emsweg I“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

15. Juni 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020

im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, 48369 Saerbeck, Zimmer 205 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind Besuche derzeit bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Zur Einsichtnahme der ausgelegten Unterlagen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit dem Amt für Planen und Bauen der Gemeinde Saerbeck unter 02574/ 89-205 oder 89-206.

Die Planunterlagen können zusammen mit dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Saerbeck unter Bürgerinfo – Planen und Bauen – Bauleitplanverfahren – Bebauungsplan Nr. 3 „Emsweg I“ – 5. Änderung – eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder auch auf elektronischem Postweg zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gemäß § 4a BauGB unberücksichtigt bleiben.

Saerbeck, 20. Mai 2020

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Roos

Kreis Steinfurt 25/2020/169

170. Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Emsweg II“ gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in der Sitzung am 19. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Emsweg II“ einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer formellen Umweltprüfung geändert wird. Der Rat beschließt den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Übersichtsplan mit einer breiten Strichlinie umrandet dargestellt:



Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung eines Neubaus nach Abbruch des bestehenden Wohnhauses auf dem privaten Grundstück.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Emsweg II“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

15. Juni 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020

im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, 48369 Saerbeck, Zimmer 205 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind Besuche derzeit bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Zur Einsichtnahme der ausgelegten Unterlagen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit dem Amt für Planen und Bauen der Gemeinde Saerbeck unter 02574/ 89-205 oder 89-206.

Die Planunterlagen können zusammen mit dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Saerbeck unter Bürgerinfo – Planen und Bauen – Bauleitplanverfahren – Bebauungsplan Nr. 4 „Emsweg II“ – 4. Änderung – eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder auch auf elektronischem Postweg zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gemäß § 4a BauGB unberücksichtigt bleiben.

Saerbeck, 20. Mai 2020

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Roos

Kreis Steinfurt 25/2020/170

171. Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über die wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Eschgarten II“ gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in der Sitzung am 5. Februar 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Eschgarten II“ einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer formellen Umweltprüfung geändert wird.

Der Rat beschließt den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Übersichtsplan mit einer breiten Strichlinie umrandet dargestellt:



Gegenstand des Verfahrens ist eine Nachverdichtung auf einer derzeit als Gartenfläche genutzte Teilfläche des bereits mit einem Wohnhaus bebauten Grundstücks. Durch die Erweiterung der überbaubaren Flächen soll die Errichtung eines zweiten Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten planungsrechtlich gesichert werden.

Der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Eschgarten II“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

15. Juni 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020

im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, 48369 Saerbeck, Zimmer 205 zu jedermanns Einsicht wiederholt öffentlich aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind Besuche derzeit bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Zur Einsichtnahme der ausgelegten Unterlagen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit dem Amt für Planen und Bauen der Gemeinde Saerbeck unter 02574/ 89-205 oder 89-206.

Die Planunterlagen können zusammen mit dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Saerbeck unter Bürgerinfo – Planen und Bauen – Bauleitplanverfahren – Bebauungsplan Nr. 9 „Eschgarten II“ – 7. Änderung – eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder auch auf elektronischem Postweg zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gemäß § 4a BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplans bereits in der Zeit von 2. März 2020 bis 3. April 2020 öffentlich ausgelegt worden sind. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden bundesweit verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen musste der Zugang zum Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung gesperrt werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist dieser Verfahrensschritt zu wiederholen.

Saerbeck, 20. Mai 2020

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Roos

Kreis Steinfurt 25/2020/171

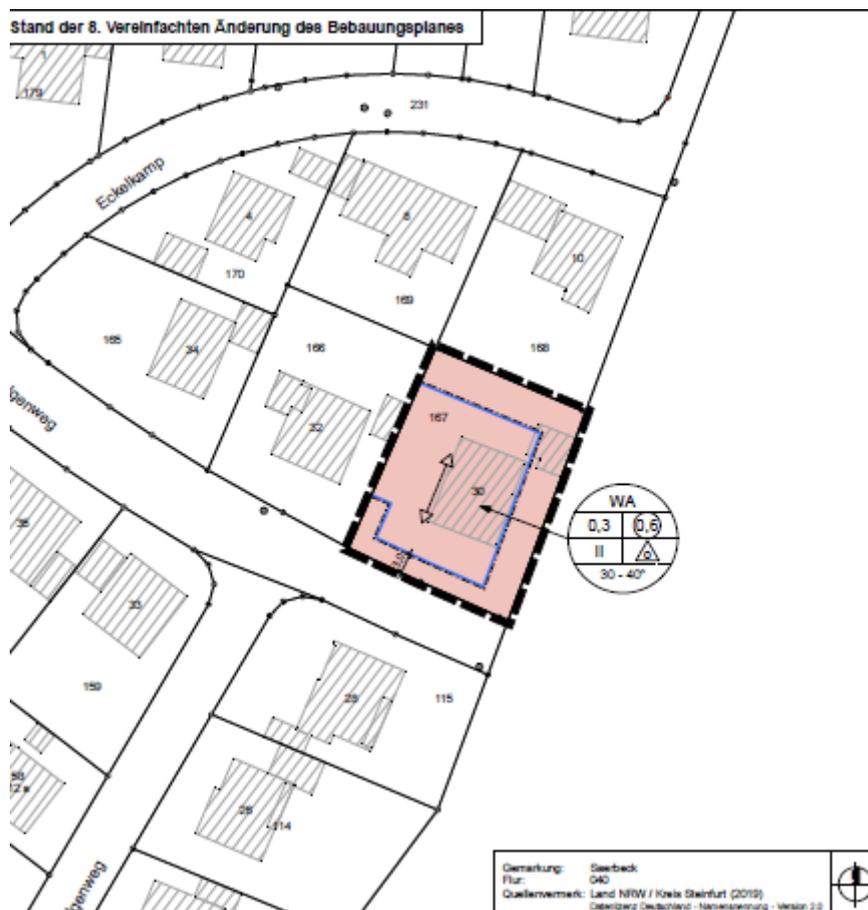
172. Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Eschgarten II“ gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in der Sitzung am 19. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt den Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Eschgarten II“ einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer formellen Umweltprüfung geändert wird.

Der Rat beschließt den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Übersichtsplan mit einer breiten Strichlinie umrandet dargestellt:



Gegenstand der Planung ist die Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses zum Zwecke des Mehrgenerationenwohnens planungsrechtlich zu sichern.

Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Eschgarten II“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

15. Juni 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020

im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, 48369 Saerbeck, Zimmer 205 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind Besuche derzeit bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Zur Einsichtnahme der ausgelegten Unterlagen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit dem Amt für Planen und Bauen der Gemeinde Saerbeck unter 02574/ 89-205 oder 89-206.

Die Planunterlagen können zusammen mit dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Saerbeck unter Bürgerinfo – Planen und Bauen – Bauleitplanverfahren – Bebauungsplan Nr. 9 „Eschgarten II“ – 8. Änderung – eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder auch auf elektronischem Postweg zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gemäß § 4a BauGB unberücksichtigt bleiben.

Saerbeck, 20. Mai 2020

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Roos

Kreis Steinfurt 25/2020/172

173. Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie der Verträglichkeitsanalyse für die geplante Ansiedlung / Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben in Saerbeck, Industriestraße gem. § 11 Abs. 3 BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2020 beschlossen, den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie der Verträglichkeitsanalyse für die geplante Ansiedlung / Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben in Saerbeck, Industriestraße gem. § 11 Abs. 3 BauNVO für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und die Verträglichkeitsanalyse, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung der Festlegung des zentralen Versorgungsbereichs und dem Textteil, liegt in der Zeit vom

15. Juni 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020

im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, Zimmer 206, 48369 Saerbeck, während der Dienststunden zur jedermanns Einsicht aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind Besuche derzeit bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Zur Einsichtnahme der ausgelegten Unterlagen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit dem Amt für Planen und Bauen der Gemeinde Saerbeck unter 02574/ 89-205 oder 89-206.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und die Verträglichkeitsanalyse mit den vorgenannten Anlagen sind zusammen mit dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Saerbeck unter „Bürgerinfo – Planen und Bauen – Einzelhandelskonzept“ eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder auch auf elektronischem Postweg äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Saerbeck, 20. Mai 2020

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Roos

Kreis Steinfurt 25/2020/173